



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 02.03.2015

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:03 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU	
Marc Dreyer- CDU	Vertretung für: Frau Kaske, Roswitha
Ute Friedrichsen- SPD	
Björn Nemitz- FDP	
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer, Burkhart
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	
Dieter Rosenbohm- BfL	
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	
Tim Stüttgen- DIE LINKE	Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Thilo Untermann- CDU	Vertretung für: Herrn Freitag, Dirk

Verwaltung

Franz-Peter Boden- Bausenator
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority
Rainer Schellenberger- Gebäudemanagement
Dorothee Gutzeit- Stadtgrün und Verkehr
Ingrid Ley- Stadtplanung und Bauordnung

Bis TOP 3.3
Bis TOP 2.1

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Gäste

Michael Rostkowski-

Nur öT

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte

Nur öT

Gerd Maertens- Seniorenbeirat

Nur öT

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU

Entschuldigt abwesend

Dr. Burkhard Eymer- CDU

Entschuldigt abwesend

Antje Jansen- DIE LINKE

Entschuldigt abwesend

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Roswitha Kaske- CDU

Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 16.02.2015
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Bebauungsplan 32.13.00 Godewind/ Am Fahrenberg
Auslegungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2015/02342
 - 2.2. Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein
hier: Schützenhof (5.660)
Vorlage: VO/2015/02336
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Einziehung des öffentlichen Parkplatzes Am Leuchtturm (ehem. Aqua Top). (5.660)
Vorlage: VO/2015/02335
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Mitteilung (5.610):
Tagesordnungspunkte des Gestaltungsbeirates für den 12. & 13.03.2015
 - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
 - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.2. Neue Anfragen

5.3. Anträge

5.3.1. Beleuchtung entlang des Kanals

Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion Die Partei-Piraten - Sitzung der Bürgerschaft vom 29. Januar 2015

(VO/2015/02251)

Vorlage: VO/2015/02350

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und nimmt die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Abs. 6 GO vor und führt folgenden Mitgliedervertreter in ihr Amt ein:

Herrn Marc Dreyer

Herrn Björn Nemitz

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, die mündliche Mitteilung unter TOP 6.2.1 (Kreuzungsbereich Rehderbrücke / Hüxtertorallee / Moltkestraße) zu vertagen, da die Polizei zum jetzigen Zeitpunkt zu dem Unfallhergang noch keine Aussagen treffen werde.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 16.02.2015

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.02.2015 einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

**TOP 2.1 Bebauungsplan 32.13.00 Godewind/ Am Fahrenberg
Auslegungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2015/02342**

Herr Howe möchte wissen, wie und wo der dargestellte Längsschnitt im B-Plan-Gebiet gezogen wurde, was ihm Frau Ley anhand der Planzeichnung erläutert.

Aufgrund der Empfehlung des Bereiches Recht wurde die Festsetzung zur Ferienhausnutzung im Allgemeinen Wohngebiet an die aktuelle Rechtsprechung angepasst, die Zulässigkeit betrifft jetzt gewerblich geprägte Beherbergungsbetriebe. Frau Metzner weist in diesem Zusammenhang auf einen Widerspruch zwischen der vorliegenden Änderung der textlichen Festsetzung und der Beschreibung in der Begründung hin.

Frau Ley bestätigt diesen Widerspruch erläutert aber, dass in jedem Fall die textliche Festsetzung Bestandteil der Satzung sei und die Begründung nur eine Erläuterung darstelle. Die Begründung kann zur Auslegung noch redaktionell angepasst werden, damit es zu keinen Missverständnissen komme, was Herr Senator Boden auch bestätigt. Im Übrigen seien die Auswirkungen des Urteils auf die planungsrechtliche Praxis noch nicht abschließend gesichert, hier seien noch weitere Urteile und Kommentierungen zu erwarten, führt Frau Ley weiter aus.

Herr Dr. Brock hinterfragt die planungsrechtliche Absicht und Eindeutigkeit der Festsetzung zur Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben.

Herr Löttsch weist in diesem Zusammenhang auf das beigelegte Austauschblatt hin.

Herr Dr. Brock möchte diesbezüglich wissen, ob die Festsetzung eine Nutzung von Ferienwohnungen zulasse oder nicht.

Herr Schröder erklärt den Unterschied zwischen Ferienwohnungen und Beherbergungsbetrieben. Im Gegensatz zu Ferienwohnungen, die nach der aktuellen planungsrechtlichen Auffassung nur im Sondergebiet zulässig seien, würde von Beherbergungsbetrieben gesprochen, wenn eine gewerbliche Vermietung stattfände. Damit könnten Beherbergungsbetriebe in einem Allgemeinen Wohngebiet zugelassen werden.

Frau Friedrichsen möchte wissen, warum bei den Ausgaben (Kosten und Finanzierung) unter Punkt 9.2 auf der Seite 45 der Begründung nichts zu den auf der Seite 7 stehenden Altlasten gesagt wurde. Hierzu möchte sie wissen, wann diese Altlasten dort erfüllt wurden. Frau Ley erläutert, dass dies schwer nachvollziehbar sei, geht aber davon aus, dass diese Altlasten in den 60er Jahren dort hin verbracht sein könnten. Nähere Angaben können der Altlastenerfassung entnommen werden.

Frau Friedrichsen möchte hierzu weiterhin wissen, ob bei der Altlastenbeseitigung weitere Kosten auf die HL zukämen.

Frau Ley führt aus, dass der Investor das Grundstück in Kürze erwerben werde und demzufolge auch für die Kosten der Baureifmachung aufkommen müsse, da ein Eingriff in den vorhandenen Boden hier unumgänglich sei.

Herr Stüttgen möchte bezüglich der unter Punkt 2.3 der Anlage 3 festgesetzten Geländeoberflächen wissen, worauf diese sich beziehen und auf welche Bereiche sie sich erstrecken. Seiner Meinung nach ist der hierfür im Plan verwendete Bereich „G“ nicht offensichtlich genug.

Frau Ley erläutert dies an der Planzeichnung.

Weiterhin möchte Herr Stüttgen wissen, wie alt das dortige BHKW sei und von welcher Restlaufzeit man ausgehen.

Frau Ley erklärt, dass die Aggregate des BHKW erst erneuert wurden und das BHKW in die

Planung, insbesondere bezüglich Immissionsschutz und Erschließung, mit einbezogen worden sei, um Konflikte zwischen der Wohnnutzung und dem BHKW vorzubeugen. Es wird ein Vertrag, zur Realisierung notwendiger Schallschutzmaßnahmen mit den Stadtwerken Lübeck, geschlossen werden.

Herr Howe bittet darum, den Vertrag, der mit den Stadtwerken Lübeck abgeschlossen werden soll, den Bauausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Frau Ley erwähnt, dass dieser Vertrag zum Satzungsbeschluss vorliegen müsse und die Kosten für die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zwischen dem Investor und den Stadtwerken abgestimmt werde.

Herr Howe spricht die auf der Seite 41 der Begründung festgesetzte Baumpflanzung in Lübeck-Moorgarten an und möchte wissen, wer diese Anpflanzung kontrolliere und ob hierzu ein Monitoring stattfinden werde. Weiterhin wünscht Herr Howe sich einen Plan, auf dem die Lage des Flurstückes ersichtlich ist, bei dem die Maßnahmen am Ovendorfer Hof durchgeführt werden sollen.

Frau Ley erläutert, dass dieser Lageplan im Grünordnerischen Fachbeitrag enthalten sei, sagt aber zu, diesen der Niederschrift beizufügen (siehe Anlage).

Herr Stolzenberg möchte wissen, warum ein erneuter Auslegungsbeschluss (nach dem 07.07.2014) im Bauausschuss zur Entscheidung vorliege.

Frau Ley erklärt, dass nach der Offenlegung und einer Trägerbeteiligung die Festsetzungen in folgenden Punkten konkretisiert wurden:

- Überprüfung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen im Bezug auf den dort ansässigen Dachdeckerbetrieb.
- Überprüfung der Möglichkeit zum Baumerhalt und Anpassung der Festsetzung.
- Konkretisierung der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Städtebau und Denkmalschutz einschließlich Zulässigkeit von Nebenanlagen.
- Nachrichtliche Übernahme und Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen an die Erhaltungssatzung.

Herr Stolzenberg hinterfragt die geplanten Überbauungen des denkmalgeschützten Gebäudes und vermisst hier die zugesagten Stellungnahmen des Denkmalschutzes.

Frau Ley führt aus, dass dies im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung stehe und verweist auf die Zustimmung des Gestaltungsbeirates.

Weiterhin bemängelt Herr Stolzenberg die Grundflächenzahl von 0,9 bei dieser Wohnbebauung. Seiner Meinung nach läge die Obergrenze bei 0,4. Auch den reduzierten Abstand zwischen den Gebäuden von 0,3 sehe er als bedenklich an.

Frau Ley verweist auf den im Bauausschuss beschlossenen städtebaulichen Entwurf, dessen Umsetzung die Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspiegeln. Die hohe Ausnutzung ergäbe sich durch die Anrechnung der Tiefgarage.

Herr Stolzenberg spricht die beschriebenen angemessenen Erweiterungen der Gebäude am Steenkamp an und moniert, dass es hier kaum Möglichkeiten dazu gäbe. Auch bezüglich der Stellplätze der Bewohner sieht Herr Stolzenberg Klärungsbedarf.

Frau Ley erläutert, dass der Anbau von Wintergärten am Steenkamp realisierbar sei und verweist bezüglich der Stellplätze auf die besondere städtebauliche Situation und den ausreichenden Platz zum Parken für die Bewohner im Straßenraum hin.

Herr Stolzenberg moniert weiterhin, dass die in der Begründung dargestellten Kosten, gemäß dem Bürgerschaftsbeschluss nicht aktuell wären.

Herr Ramcke hinterfragt, ob die Festsetzungen im Bezug auf die Umwelteinflüsse, auch im Umweltausschuss behandelt wurden.

Herr Lötsch erläutert, dass der Auslegungsbeschluss nur im Bauausschuss behandelt werde, der Satzungsbeschluss allerdings auch noch weitere Gremien durchlaufe.

Herr Senator Boden ergänzt, dass auch ökologische Fragen hier mit abgearbeitet wurden.

Weiterhin interessiert es Herr Ramcke, ob es auch Gedanken gab, hier ein reines Wohngebiet zu entwickeln und keine Mischung aus Wohnbebauung und Tourismusförderung.

Herr Senator Boden verweist auf die Planungen des Investors, bei der die Zielsetzung eine Kombination aus beiden aufweist.

Herr Pluschell möchte wissen, wo der ursprüngliche Graben, der durch das Gebiet zum Godewindteich verlief, geblieben sei.

Frau Ley erklärt, dass der Graben inzwischen verrohrt und der Bestand der Leitung mit den EBL geklärt sei.

Herr Dr. Brock möchte wissen, warum hier kein Spielplatz geplant wurde.

Frau Ley verweist auf die vielfältigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder in der näheren Umgebung.

Weiterhin möchte Herr Dr. Brock wissen, warum die vorgegebenen Abstandsflächen zwischen den Gebäuden unterschritten werden dürfe.

Frau Ley begründet diese Unterschreitung mit der bestehenden städtebaulichen Situation und erläutert anhand der Planzeichnung, dass die Unterschreitung nur zwischen den Schmalseiten der Gebäude „Am Fahrenberg“ erlaubt sei.

Herr Stolzenberg stellt den Antrag die Entscheidung über diesen B-Plan zu vertagen, damit seine eingangs gestellten Fragen ausführlich beantwortet werden könnten.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung:	4 Stimmen
Gegen eine Vertagung:	11 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Vertagungsantrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	14 Stimmen
Gegen die Vorlage:	1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 1 bis 4) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine

eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ergeht unter Einbeziehung der auf dem Austauschblatt enthaltenen Änderung der textlichen Festsetzung unter 1.3 Allgemeine Wohngebiete – Ersetzung des Wortes „Ferienwohnungen“ durch das Wort „Beherbergungsbetriebe“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**TOP 2.2 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein
hier: Schützenhof (5.660)
Vorlage: VO/2015/02336**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsfläche in der Hansestadt Lübeck gemäß Anlage 2 wird beschlossen:

<u>Gemarkung: St. Lorenz</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Schützenhof mit Platzfläche	15	1318, 1320, 96/102

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

<u>Gemarkung: St. Lorenz</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Geh- und Radweg Schützenhof ab Steinrader Weg bis Platzfläche	15	96/115, 270/2, 95/13

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4 StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Geh- und Radweg.

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

**TOP 3.1 Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Einziehung des öffentlichen Parkplatzes Am Leuchtturm (ehem. Aqua Top). (5.660)
Vorlage: VO/2015/02335**

Herr Pluschkell beantragt, dass die beiden Worte „am Lotsenberg“ in der letzten Zeile auf der Seite 3/5 der Vorlage und in der sechsten Zeile der Seite 4/5 gemäß des aktuellen Bürgerschaftsbeschlusses zu streichen seien, damit das Verfahren dementsprechend offen gehalten werden könne.

Herr Löttsch gibt den Hinweis, dass die Anlage 3 der Vorlage auch gemäß des Bürgerschaftsbeschlusses zum Neubau eines Parkhauses aktualisiert werden müsse. Herr Senator Boden sagt eine Anpassung zu beiden Anregungen über das Protokoll zur Sitzung zu.

Herr Howe stellt fest, dass sich die Vorlage nur auf die in der Anlage 2 befindliche Karte beziehe, was ihm auch bestätigt wird. Diesbezüglich weist Herr Löttsch auf die Begründung hin.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die geänderte Vorlage: 15 Stimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Es ist beabsichtigt, den öffentlichen Parkplatz „Am Leuchtturm“ (ehemals Aqua Top) in der Straße Am Leuchtenfeld gemäß Anlage 2 – betreffend die Flurstücke 20/67, 20/79 und eine Teilfläche aus 137 der Flur 3, Gemarkung Travemünde – nach § 8 Abs 1 Satz 2 StrWG einzuziehen.
2. Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekannt zu machen und den Plan zur Einsicht auszulegen.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

**TOP 4.2.1 Mitteilung (5.610):
Tagesordnungspunkte des Gestaltungsbeirates für den 12. & 13.03.2015**

Es wird auf die umverteilte Tagesordnung des Gestaltungs- und Welterbebeirates der Hansestadt Lübeck am 12. – 13.03.2015 hingewiesen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**5.1.1 Spielplatz in der Straße „Kleine Burgstraße“ (Herr Quirder) (5.660)
(TOP 5.2.2 am 02.02.2015)**

In der Straße „Kleine Burgstraße“ gab es vor der Baustelleneinrichtung für das Hansemuseum einen Spielplatz.

- a) Wird dieser Spielplatz wieder hergerichtet?
- b) Wenn ja, wann?
- c) Wenn nein, warum nicht?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Anfrage wurde an das (Architektur-) Büro Heller weitergeleitet, das die Planungen für das Europäische Hansemuseum erarbeitet (EHM). Die Fläche des Spielplatzes liegt auf dem Grundstück, das per Niesbrauchsvertrag an das EHM gegangen ist. Von dort wurde folgende Antwort gegeben:

„Der Spielplatz wird zurzeit errichtet und wird zur Eröffnung des EHM vollständig fertig gestellt sein.“

Da der Außenbereich des Museumsareals zu großen Teilen öffentlich zugänglich ist, kann der Spielplatz auch von Kindern der umliegenden Wohnquartiere genutzt werden.“

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Feuerwehrzufahrt Willy Brandt Schule (Herr Quirder) (5.660) (TOP 5.2.4 am 02.02.2015)

Die Feuerwehrzufahrt zur Willy Brandt Schule wird trotz Ausschilderung häufig durch parkende Fahrzeuge blockiert. Der Wunsch der Schule eine entsprechende Kennzeichnung auf dem Straßenbelag aufzubringen wurde bisher von der Verwaltung abgelehnt.

a) Warum wurde dies abgelehnt?

b) Wer trägt die Verantwortung, wenn Menschen zu Schaden kommen, weil die Feuerwehr entsprechende Rettungsmittel nicht zum Einsatz bringen kann?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

zu a):

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 5 der Straßenverkehrsordnung vom 06.03.2013 (StVO) ist bereits das Halten vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten unzulässig. Das Anordnen einer Straßenmarkierung ist nicht zulässig, da Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nach den Verwaltungsvorschriften (VwV) zu den §§ 39 bis 43 StVO nicht anzuordnen sind. Die Feuerwehrzufahrt ist als solche gekennzeichnet. Daher ist es der Straßenverkehrsbehörde aus rechtlichen Gründen nicht möglich, eine zusätzliche Straßenmarkierung (Zeichen 283) anzuordnen, die das Halten und Parken in diesem Bereich untersagt.

zu b):

Die Haftung für etwaige Schäden liegt bei dem Verursacher, der gegen bestehende Ge- oder Verbote der Straßenverkehrsordnung verstößt.

Ergänzende Anmerkung am 02.03.2015:

Herr Quirder bittet die Verwaltung doch lösungsorientierter zu arbeiten und zu prüfen, ob das Aufbringen einer Markierung eventuell die Lösung des Problems herbeiführen könne.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur 2015 (Herr Howe) (5.610) (TOP 5.2.4 am 16.02.2015)

Herr Howe spricht die Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur 2015 an und möchte wissen, wann der Radweg in Kücknitz zwischen der Solmitzstraße und der Elbingstraße fertiggestellt werden solle.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Der Ausbau des Geh- und Radweges an der Travemünder Landstraße zwischen Solmitzstraße und Elbingstraße wird zurzeit für einen Baubeginn nach den Sommerferien 2015 vorbereitet und soll in diesem Jahr fertiggestellt werden. Voraussetzung für die Realisierung ist eine Förderung durch das Land Schleswig-Holstein gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Umzug der Hauptpost in der Königstraße (Herr Stüttgen) (5.610) (TOP 5.2.9 am 19.01.2015)

Herr Stüttgen möchte wissen, ob es möglich sei, nachdem das Hauptpostamt in der Königstraße in die Königspassage umgezogen sei, dort zwischen der Huxstraße und der Hundestraße noch weitere Fahrradbügel für die Postkunden zu installieren.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Es werden Standorte für Fahrradbügel im Umfeld des Hauptpostamtes geprüft, insbesondere in der Fleischhauerstraße am Eingang der Königspassage. Die Fahrradbügel müssen von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Baustellenverkehr / Hansemuseum in der Straße „Kleine Burgstraße“ (Herr Quirder) (5.660) (TOP 5.2.1 am 02.02.2015)

Die Straße „Kleine Burgstraße“ ist durch den Baustellenverkehr für das Hansemuseum stark beschädigt worden. Teilweise sollen sogar Hausanschlüsse der Abwasserleitungen beschädigt worden sein.

- a) Sind diese Schäden der Verwaltung bekannt?
- b) Wer kommt für die Schäden auf?
- c) Wann werden die Schäden behoben?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Befahrung der Kleinen Burgstraße durch Baufahrzeuge hat zu punktuellen Schäden geführt. Eine Fotodokumentation der Schäden liegt vor. Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt ein Termin zwecks Schadensfeststellung und Schadensbehebung. Die Schäden müssen durch den Schadensverursacher behoben werden. Bei Bedarf erfolgen Notreparaturen / Flickstellen als „Sofortmaßnahme“ vor der fachgerechten Wiederherstellung bei geeigneter Witterung zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 Atommülllager in Rødby Havn (Herr Pluschkell) (5.610) (TOP 5.2.1 am 15.12.2014)

Das Königreich Dänemark plant den Bau eines Lagers für atomare Abfälle. Ein zu untersuchender Standort ist Rødby Havn, gut erreichbar über die geplante Feste Belt-Querung. Das Lager soll alle dänischen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle

aufnehmen sowie radioaktive Abfälle mit kurzen und langen Halbwertszeiten aus Betrieben, Forschungsaktivitäten und dem Rückbau der Forschungseinrichtung Risø, einschließlich Sonderabfällen wie z. B. bestrahlte Brennelemente aus Experimenten.

Dieses vorausgeschickt frage ich: Welche Betroffenheiten sieht die Stadtverwaltung für die Hansestadt Lübeck und die hier lebenden Menschen? Beabsichtigt die Stadtverwaltung im Rahmen des derzeit laufenden Planungsverfahrens eine Stellungnahme abzugeben? Wenn ja, welchen Inhalts? Wenn nein, warum nicht?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Der Vorgang war bislang nicht bekannt. Es erfolgte keine Beteiligung der Hansestadt Lübeck. Der Bereich Stadtplanung sieht sich hier nicht zuständig und wird entsprechend auch nicht aktiv. Es wird vermutet, dass eine Beteiligung auf Landesebene erfolgt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Baumaßnahmen / Schule an der Wakenitz (Frau Friedrichsen) (5.651)

An der Schule An der Wakenitz sind weitere Baumaßnahmen geplant. U.a. wurde auch eine Wärmedämmung angekündigt. Wie soll die Wärmedämmung bautechnisch erreicht werden?

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass von einigen Dämmmaterialien enorme Gefahren ausgehen. In ihren Expertisen raten Brandschutzexperten von der weiteren Verwendung dieser Materialien dringend ab.

Werden diese Expertisen bei den geplanten Maßnahmen Berücksichtigung finden, also diese Dämmmaterialien in Lübeck nicht zur Verwendung kommen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Seesternhotel in der Bertlingstraße / Sachstand (Herr Prieur) (5.610)

Herr Prieur möchte, Bezug nehmend auf einen Bericht in den Lübecker Nachrichten wissen, wie der momentane Sachstand des Gebäudes in der Bertlingstraße in Travemünde sei (Seesternhotel).

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Erläuterung des Sachstandes durch die Stadtplanung in nicht-öffentlicher Sitzung für den Bauausschuss am 16.03.2015 zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Gehölzrückschnitt am Kinderspielplatz Elise-Bartels-Straße (Frau Metzner)

An dem Kinderspielplatz Elise-Bartels-Straße wurde die Hecke radikal zurückgeschnitten. Diese Hecke fehlt nun als Sicht- und Windschutz.

Ist dieser Gehölzrückschnitt vergleichbar mit dem in der Ausschusssitzung vom 16.02.2015 geschilderten Rückschnitt am Holstentor?

Ist davon auszugehen, dass sich der Bewuchs dort in kurzer Zeit wieder in der gewohnten Weise einstellt?

Abschließende Antwort:

Beide Fragen werden seitens des Fachbereichsleiters bejaht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Freigabe des Busstreifens zwischen Holstentor und Willy-Brandt-Allee für Taxis (Frau Metzner)

Von Taxifahrern wurde moniert, dass der Busstreifen zwischen Holstentor und Willy-Brandt-Allee nicht für Taxis freigegeben ist und die Taxis in Richtung Bahnhof häufig im Stau stehen.

Welche Erklärung gibt es dafür, dass dieser Streifen nicht wie viele andere Busspuren in Lübeck für Taxis freigegeben ist?

Ließe sich das wenigstens für die Zeit der Baumaßnahmen an der Drehbrücke ändern?

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden erläutert, dass die Lichtsignalanlage an der Willy-Brandt-Allee unter anderem als sog. Busbeschleunigungsampel ausgelegt sei. In der Hauptverkehrszeit ist es für die Busse teilweise schon schwierig diese Busspur neben dem Holstentor zu erreichen. Eine Nutzung durch Taxis würde zu einer noch höheren Belastung führen, im Übrigen könne dann der priorisierte Bus durch wartende Taxis nicht mehr in Richtung Bahnhof weiter fahren.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Geschwindigkeitsbeschränkung in der Baltischen Allee (Frau Metzner) (5.610 / 5.660)

Ist die Wahrnehmung richtig, dass in der Baltischen Allee vor kurzem noch 50 km/h-Schilder standen und diese in den vergangenen Wochen entfernt wurden?

Ist es richtig, dass dort in Kürze die Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h erfolgen soll, weil die Voraussetzungen für die 50 km/h-Beschränkung, nämlich das Erscheinungsbild einer geschlossenen Ortschaft, dort nicht vorliegt?

Wenn ja, gibt es eine Erklärung dafür, warum diese Änderung nicht sofort umgesetzt wird?

Bis wann soll dann die Ausweisung der 70 km/h-Beschränkung erfolgt sein?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 **Beschilderung für Ortsfremde während der Vollsperrung der Straße „An der Mauer“ zwischen Hünterdamm und Krähenstraße (Herr Quirder) (5.660)**

Die Verwaltung möchte bitte klären, wie sie sich das Erreichen des Straßenzuges Krähenstraße / Wahnstraße / Königstraße für berechnigte **ortsfremde** Fahrzeuge wie Lieferanten und Hotelgäste vorstellt.

Zur Umfahrung der Baustelle „An der Mauer“ sind nur zwei Hinweistafeln aufgestellt:

- Wer aus der Moltkestraße kommt, hat bis zur Ampelanlage kein Hinweisschild, sieht als Rechtsabbieger das gegenüberliegende Schild zu spät, kann es bei der Schriftgröße nicht lesen und aus Gründen der StVO nicht mehr reagieren.
- Wer aus Richtung Burgfeld über die Falkenstraße kommt, sieht an der Ecke Hünterdamm ein Umleitungsschild in Richtung geradeaus. Weitere Umleitungsschilder finden sich nicht, weder an der Ecke Krähenstraße, am Mühlenteller noch in der Mühlenstraße an den Einmündungen „An der Mauer“, „St. Annenstraße“ und „Königstraße“.

Wer die Hüntertorallee aus Richtung Mühlenteller fährt, wird an keiner Stelle über die Sperrung informiert, man kann weder an der Hoffnung links abbiegen, noch hat man irgendeine Möglichkeit, in diesen erwähnten Abschnitt einzufahren.

Auch wenn die Sperrung nur für zwei Monate sein soll, so sollten sich doch genügend Umleitungsschilder im Lager finden, um **Ortsfremden** den Weg finden zu lassen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 **Wettbewerb für Gebäude in der Straße „An der Mauer“ zwischen Hünterdamm und Fleischhauerstraße (Herr Howe) (5.610)**

Herr Howe möchte wissen, ob es bei dem Wettbewerb für die Gebäude in der Straße „An der Mauer“ zwischen Hünterdamm und Fleischhauerstraße Vorgaben für die Bauherren gebe, bestimmte Klinker oder Vormauerziegel zu wählen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 **Fassadenbegrünung Möwensteinbadeanstalt (Herr Howe) (5.610)**

Herr Howe spricht an, dass vor sehr langer Zeit im B-Plan festgelegt wurde, dass es zu einer Begrünung der wasserabgewandten Seite der **Fassade** der Halle des Yachtclubs kommen solle. Hierzu möchte er wissen, wann dies umgesetzt werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Sicherheitsstandards an Schulen bei Neubauten (Herr Stüttgen) (5.651)

Herr Stüttgen möchte wissen, was für Sicherheitsstandards es seitens der HL bei einem Schulneubau gäbe. Insbesondere um welche Maßnahmen es sich handele, auf was speziell zu achten sei und was dies für zusätzliche Kosten mit sich bringe.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden sagt zu dies in der nächsten Bauausschusssitzung am 16.03.2015 anhand eines Beispiels zu erläutern.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

TOP 5.3.1 Beleuchtung entlang des Kanals Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion Die Partei-Piraten - Sitzung der Bürgerschaft vom 29. Januar 2015 (VO/2015/02251) Vorlage: VO/2015/02350

Herr Stolzenberg erläutert, dass dies ein Antrag sei, der durch einen Bürger auf der Internetseite der Partei-Piraten „Open Antrag“ gestellt wurde, welchen er aber nicht unbedingt von ihm unterstützen werde, da es seiner Meinung nach dringendere Projekte gäbe, bei denen Beleuchtungen installiert werden müssten.

Herr Stüttgen möchte von der Verwaltung wissen, ob darüber hinaus geplant sei, die Wege am Kanal neu zu machen, was seitens der Verwaltung verneint wird.

Herr Lötsch äußert seine Meinung dahingehend, dass er auch wichtigere Straßen und Wege sehe, die beleuchtet werden müssten.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	1 Stimme
Gegen die Vorlage:	14 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt die Vorlage mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (17:12 Uhr).

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 17. März 2015

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung